

Zitat aus Stuttgarter Nachrichten vom 18.09.2012

Behandlungsfehler

Wenn der Arzt krank macht

von Carolin Stihler 18.9.2012

Berlin - Bei einem Reitunfall vor 15 Jahren verletzte sich Regina Sieg (Name geändert) am Daumen. Sie kam sofort in den Kompetenzzentrum für Handchirurgie, doch zu spät: Der Daumen war nicht zu retten. " Im Nachhinein habe ich erfahren, dass es eine hundertprozentige Heilungschancen für meinen Daumen gegeben hätte", sagt Regina Sieg. Ihrer Meinung nach wurde sie damals falsch behandelt. Seitdem kämpft sie darum, dass der Verlust ihres Daumens als Behandlungsfehler anerkannt und sie entschädigt wird. Es ist ein zeitintensiver und sehr belastender Kampf gegen Ärzte und Gutachter. " Ich habe jeden einzelnen Tag damit zu tun", sagt Regina Sieg.

Geht es nach der Politik, sollten Patienten wie Regina Sieg Hilfe bekommen - und zwar mit dem neuen Patientenrechtegesetz, das Anfang 2013 Inkrafttreten soll. Justiz - und Gesundheitsministerium wollen mit der Vorlage die geltenden Vorschriften bündeln und vervollständigen, die bisher in einer Vielzahl von Einzelregelungen verteilt waren. Der Entwurf beinhaltet außerdem, dass Ärzte ihre Patienten umfassend über Risiken und Chancen ihrer Behandlung aufklären. Damit will die Bundesregierung die Rechte der Patienten gegenüber Ärzten und Krankenkassen stärken.

Trotz Patientenrechtegesetz muss Betroffener beweisen, dass ihm ein Behandlungsfehler passiert ist

Doch für eine Regina Sieg und andere Kritiker geht der Gesetzesentwurf nicht weit genug: Der Verbraucherzentrale - Bundesverband kritisierte, dass das Gesetz deutlich hinter den Forderungen zurückbleibt, denn es werden keinerlei neue Rechte für Patienten etabliert. Nach wie vor müssen sie auch mit dem Patientenrechtegesetz beweisen, dass Ihnen ein Behandlungsfehler passiert ist, um Ihre Ansprüche geltend machen zu können.

Und genau dies war für Regina Sieg bisher nahezu unmöglich: Ihre Behandlungsunterlagen bekam sie erst nach jahrelangen Kampf vor Gericht ausgehändigt - allerdings unvollständig und fehlerhaft, wie sie sagt. Vor Gericht gab der Richter schließlich ein Gutachten in Auftrag. Mit dem Ergebnis, dass bei Beginn der sie kein Behandlungsfehler festgestellt werden konnte.

Diese Gutachten seien in ihrer Qualität jedoch fragwürdig, seit Rechtsanwalt Roland Bisping, der Patienten vertritt, die wegen Behandlungsfehlern gegen ihre Ärzte und Zahnärzte

vorgehen. Die Gutachten werden laut Bisping oft von fachfremden Ärzten ausgestellt und enthalten ungenaue Angaben. Er rät daher dazu, Privatgutachten erstellen zu lassen. Auch Regina Sieg ließ ein Gutachten erstellen, das einem anderen Ergebnis kam als das erste. Doch der Richter habe sich ausschließlich auf das Gerichtsgutachten verlassen.